

Eidesstattliche Versicherung

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung, erkläre ich - auch zur Vorlage bei Gericht - insbesondere bzgl. der „Eidesstattlichen Versicherung“ von Herrn Wilhelm v. Boddien, Geschäftsführer des Förderverein Berliner Schloss e.V., im Rahmen der Beantragung einer einstweiligen Verfügung auf Unterlassung gegen den Verlag Gruner und Jahr vom 11.1.2008 *„Richtig ist vielmehr, dass ich zusammen mit dem Förderverein Berliner Schloss e.V. erst seit 2004 Spenden für den Wiederaufbau des Stadtschlusses sammle“*

Dazu Folgendes:

Seit 1998 bezeichnete sich Hr. v. Boddien - auch in den Medien - als 1. Vorsitzender vom „Förderverein Berliner Stadtschloß e.V.“, er nannte bzgl. der Kosten zur möglichen barocken Fassadenrekonstruktion des ehemaligen „Königlichen Schlosses an der Spree“ die Summe von 120 Mio. DM.

*„Wir benötigen für die Herstellung der historischen Fassaden und des Schlüterhofes Euro 80 Millionen aus Spenden“* hieß es vor 2004 in der Spenden-Werbung eines angeblichen „Fördervereins Berliner Stadtschloß e.V.“ - nicht erst nach der mehrheitlich erfolgten Empfehlung vom 04. Juli 2002 der Abgeordneten des Deutschen Bundestages “ an die Bundesregierung zur Bebauung des Berliner Schlossplatzareals als „Humboldt-Forum.

Hr. v. Boddien führte dazu auch am 14. August 2003 in einem „B.-Z.“ Interview aus:

*„Wir sammeln steuerbegünstigt Spenden für die Rekonstruktion der Schloss-Fassade. Die Gelder werden der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zweckbestimmt übergeben.“...etwa fünf Millionen Euro, zum Teil testamentarisch verfügt, sind auf der hohen Kante des Vereins, eine halbe Million verzinst im Bankdepot.*

Richtig ist:

dass auch ich o.g. „Förderverein Berliner Stadtschloß e.V.“ aufgrund der massiven Werbung als Verwendungszweck „Wiederaufbau - barock - Berliner Stadtschloß“ zum 08. Juli 2002 Euro 200,- anweisen ließ. Begünstigter sei seit 1998 - lt. Impressum in der Vereins-Zeitung „Berliner Extrablatt“ und beigelegter Überweisungsträger der Geldinstitute - der „Förderverein Berliner Stadtschloß e.V.“

z.B. auch das Geldinstitut: Vereins- und Westbank AG.; Bankleitzahl: 200 300 00; Kto.-Nr.: 490 80 00

*s. Duplikat meines Überweisungsträgers*

*s. Buchungsbestätigung der Deutschen Apotheke und Ärztebank e.G.*

*s. Kontoblatt Vereins- u. Westbank Bargtheide vom 11.7.2002 des „Fördervereins für die Ausstellung... e.V.“*

*s. Duplikat einer Zuwendungsbestätigung von 200,-€ des Förderverein für die Ausstellung “ Die Bedeutung des Berliner Stadtschlusses für die Mitte Berlins - eine Dokumentation“ e.V.*

Richtig ist:

dass ich erst nach April 2003 wusste, dass ich im Juli 2002 unter völlig falscher Voraussetzung einem angeblich „Förderverein Berliner Stadtschloß e.V.“ für einen propagierten Neubau „Humboldt-Forum“ - mit vermeintlich gemeinnützig anerkanntem Zweck für die barocke Fassadengestaltung - 200,- Euro überwiesen hatte

Richtig ist:

Dass es lt. FA für Körperschaften 1, Berlin und des Amtsgerichts-Charlottenburg/Vereinsregister keinen Förderverein Berliner Stadtschloß e.V. gab.

Einzig und unverändert war seit dem 27. August 1992 bis zum 29. Aug. 2003 zu Namen und Zweck nur ein Förderverein für die Ausstellung “ *Die Bedeutung des Berliner Stadtschlusses für die Mitte Berlins - eine Dokumentation“ e.V.* eingetragen.

Richtig ist:

Dass dessen Vereinsziel und der gemeinnützig anerkannte Vereinszweck die Volksbildung am B e i s p i e l einer 100 Tage-Ausstellung in 1993 und 1994 zum Thema „*Die Bedeutung des Berliner Stadtschlusses für die Mitte Berlins - eine Dokumentation“* gewesen ist.

